

Dr. Monika Ofer
Allgemeine Auftragsbedingungen („AB“)

1. Geltungsbereich

Diese AB gelten für alle Verträge, die zwischen Dr. Ofer und den Kunden über historische Recherchen (Archivdienste), Schulungen oder sonstige Beratungsleistungen geschlossen werden, soweit etwas anderes vereinbart wurde.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Gegenstand eines Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

3. Vergütung

Die Vergütung wird nach Aufwand zu dem vereinbarten Stundensatz berechnet und zusammen mit eventuell anfallenden Nebenkosten (gegen Nachweis) in Rechnung gestellt. Fahrtkosten mit PKW zu Archiven werden mit €0,60/km berechnet. Rechnungen sind binnen 14 Kalendertagen nach Erhalt zur Zahlung fällig. Die in Rechnungstellung von Teilleistungen ist jederzeit möglich.

4. Zeit und Ort der Leistungserbringung

Dr. Ofer bestimmt den Arbeitsort und die Arbeitszeit eigenverantwortlich.

5. Information des Auftraggebers

Dr. Ofer erstattet dem Auftraggeber auf Anforderung Bericht über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse. In jedem Fall erhält der Auftraggeber nach Abschluss des Auftrags eine Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass Dr. Ofer alle für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

7. Mängelbeseitigung

Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung. Eine Minderung der geschuldeten Vergütung ist nur zulässig, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Eventuelle Mängel sind unverzüglich nach Übermittlung des Arbeitsergebnisses geltend zu machen.

8. Haftung

Hat Dr. Ofer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Dr. Ofer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen durfte.

Eine Haftung aufgrund Verzug ist auf 5% des in Rechnung gestellten Betrages begrenzt.

9. Schulungen

Durch eine Absage von Seiten des Auftraggebers bzw. Teilnehmers entstehende Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Absage des Auftraggebers bis spätestens 18 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Bei Absagen zwischen 17 und 6 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Absagen ab dem 5ten Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn, sowie bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnehmergebühr berechnet. Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei Dr. Ofer.

Dr. Ofer kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit von Dr. Ofer oder aus sonstigen Gründen, die nicht von Dr. Ofer zu vertreten sind, ausfallen muss.

Dr. Ofer wird - vor einer Ausübung des Rücktrittsrechtes - versuchen, die Schulung auf einen anderen Termin und / oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich und der Auftraggeber hiermit einverstanden ist.

10. Urheberrecht

Soweit im Rahmen des Auftrages urheberrechtlich geschützte Werke entstehen, erhält der Auftraggeber hieran nach erfolgter Zahlung der Vergütung ein für seine eigenen Zwecke, die sich aus den Umständen der Beauftragung ergeben, ein räumlich und zeitlich unbeschränktes jedoch nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht.

Bei Schulungsunterlagen behält sich Dr. Ofer alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen sowie sonstigen schulungsbezogenen Unterlagen (einschließlich Software) vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen und sonstigen schulungsbezogenen Unterlagen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung,

reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden.

11. Schweigepflicht

Dr. Ofer ist verpflichtet, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber Dr. Ofer von dieser Schweigepflicht entbindet.

12. Rückgabe von Unterlagen

Dr. Ofer verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen des Auftraggebers ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Auftrages unaufgefordert zurückzugeben.

13. Textform

Aufträge und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Textform.